



Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2024 – NISG 2024

Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im  
Verwaltungsbezirk Baden (GVA Baden)  
Schulweg 6  
2441 Mitterndorf/Fischa

## **Informationssicherheitspolitik**

Erstellt von: Jessica Krobath & Mathias Fransche

Letzte Bearbeitung durch: Jessica Krobath & Mathias Fransche

Freigegeben am: 06.06.2025

Freigegeben durch: Obmann Dr. Christian Macho

## Einleitung

---

Mit dem vorliegenden Dokument wird die Informationssicherheitspolitik des GVA Baden im geltenden Anwendungsbereich beschrieben.

Die Richtlinie ist die klare Richtungsvorgabe und Unterstützung durch die oberste Leitung, dem Obmann des GVA Baden, unserer Einrichtung und gibt, in Übereinstimmung mit den Geschäftsanforderungen sowie geltenden Gesetzen und Regelungen, einen Ansatz zur Bewältigung der Informationssicherheitsziele vor.

Die oberste Leitung, der Obmann des GVA Baden, bekennt und engagiert sich für die Informationssicherheit durch die Bekanntmachung dieser Informationssicherheitspolitik unter [www.gvabaden.at](http://www.gvabaden.at), bei den Beschäftigten sowie relevanten externen Parteien und Aufrechterhaltung dieser Leitlinie.

## Überblick

---

Der GVA Baden mit Sitz in 2441 Mitterndorf Fischa, Schulweg 6 wurde im Jahr 1992 gegründet und betreut mit ca. 30 Mitarbeitern insgesamt 32 Gemeinden und über 170.000 Einwohner inkl. Nebenwohnsitze im Verbandsgebiet des GVA Baden. Die Hauptaufgabe des Verbandes ist die Vollziehung des NÖ-Abfallwirtschaftsgesetzes und des Bundes-Abfallwirtschaftsgesetzes sowie die Einhebung der Kommunalsteuer gemäß Kommunalsteuergesetz 1993 bei 27 Gemeinden

Bei der Umsetzung dieser Aufgaben stellen IKT-Geräte und Prozesse einen bedeutenden Faktor dar. IKT-Technologien sind erforderlich, um die internen und externen Abläufe unserer Geschäftstätigkeiten zeitgerecht, kosteneffizient und mit der notwendigen Qualität zu erbringen.

Der GVA Baden ist zudem in hohem Maße von einer sicheren und stets verfügbaren Informationsverarbeitung abhängig. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität unserer Geschäftsprozesse und Daten sind durch technische Fehler, technisches oder menschliches Fehlverhalten, Sabotage und Spionage stets gefährdet. Dies kann zu Imageverlust, wirtschaftlichen Schäden und sogar zur Gefährdung von Umwelt und Menschen führen.

In diesem Kontext hat die Informationssicherheit für den GVA Baden einen sehr hohen Stellenwert.

Das Vertrauen der Bürger in die Sicherheit unserer Dienstleistungen ist für uns von sehr hoher Wichtigkeit. Dies umfasst Daten und Informationen, die zum sicheren Betrieb der Büroumgebung und der Außenstellen benötigt werden. Oftmals werden hierbei auch personenbezogene Daten verarbeitet, welche ein höheres Schutzniveau erfordern. Zum Schutz dieser Daten trifft der GVA Baden alle notwendigen und wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen, um diese gemäß dem Stand der Technik zu schützen.

Die Kontaktpersonen des Verbandes sind vornehmlich Ansprechpartner bei Gemeinden sowie Gemeindebürger, für welche die Themen Datensicherheit und Datenschutz immer wichtiger werden.

Informationssicherheit bedeutet für den GVA Baden, dass in allen technischen- und nichttechnischen Systemen, welche für die Informationsverarbeitung eingesetzt werden, die folgenden Grundwerte sichergestellt werden müssen:

- **Vertraulichkeit:** der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen. Vertrauliche Daten und Informationen dürfen ausschließlich Befugten in zulässiger Weise zugänglich sein.
- **Integrität:** die Sicherstellung der Korrektheit (Unversehrtheit) von Daten und der korrekten Funktionsweise von Systemen.

- **Verfügbarkeit** von Dienstleistungen, Funktionen der IT-Systeme, -Anwendungen oder -Netzen. Diese sollen von den Anwendern stets wie vorgesehen genutzt werden können.

Die Einhaltung der Grundwerte bzw. deren Unterstützung gelten für alle Mitarbeiter des GVA Baden im geltenden Anwendungsbereich, unabhängig von ihrer Rolle und Stellung im Gemeindeverband sowie für alle externen Berater, Lieferanten und Servicepartner.

## **Informationssicherheitsziele**

---

Der GVA Baden bewegt sich in einem hochtechnisierten Umfeld. Deshalb ist es erforderlich, dass wir uns laufend mit den neuesten Technologien auseinandersetzen. Demgemäß verfolgen wir im Rahmen des Informationssicherheitsmanagements die folgenden Sicherheitsziele:

- Das Image des GVA Baden hängt in hohem Maße von der Zuverlässigkeit der übertragenen Aufgabenerfüllung und Vertrauen der Gemeinden und Bürger ab. In diesem Sinne ist auf größte Sorgfalt hinsichtlich des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Informationsverarbeitung zu achten, um das Vertrauen und das gute Image aufrecht zu erhalten.
- Informationen und Systeme werden im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit so gesichert, dass die zu erwartenden Ausfallzeiten im Rahmen tolerierbarer Grenzen liegen.
- Die Anforderungen an Integrität und Vertraulichkeit orientieren sich an der Gesetzeskonformität und den Anforderungen der Gemeinden und Bürger.
- Die Anforderungen des Datenschutzes müssen bei der Bearbeitung personenbezogener Daten uneingeschränkt erfüllt werden.
- Sämtliche Maßnahmen der Informationssicherheit müssen in einem sinnvollen wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis zum Wert der zu schützenden Informationen stehen. Schadensfälle mit hohen finanziellen oder immateriellen Auswirkungen müssen jedenfalls verhindert werden.
- Der Zugriff auf Informationen muss durch ein Berechtigungskonzept begrenzt werden.
- Auf einen angemessenen Schutz unserer gesamten IT-Infrastruktur und Räumlichkeiten ist stets zu achten.

## **Informationssicherheitsstrategie**

---

Im Hinblick auf die Erreichung der Informationsziele und der kontinuierlichen Verbesserung des Sicherheitsniveaus orientiert sich der GVA Baden an einschlägigen Normen.

Wir haben uns verpflichtet, ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) entsprechend den Anforderungen des NISG 2024, zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.

Der GVA Baden versteht die Informationssicherheit als kontinuierlich fortlaufenden Prozess, welcher laufend umgesetzt werden muss und wir gehen davon aus, dass die schwächsten Glieder im System die wahrscheinlichsten Angriffsziele darstellen. Dahingehend richten wir unsere Risikomanagementprozesse aus, um ein möglichst hohes Sicherheitsniveau zu erreichen. Jeder kann dazu beitragen, das Sicherheitsniveau zu verbessern. Uns ist bewusst, dass Sicherheit auch von kleinen Handlungen und/oder Entscheidungen abhängen kann.

Unsere Informationssicherheitspolitik wird durch weitere themenspezifische Richtlinien unterstützt, die zusätzlich die Umsetzung von Maßnahmen zur Informationssicherheit anordnen. Diese Richtlinien sind so aufgebaut, dass die Bedürfnisse unserer Zielgruppen und sicherheitsrelevante Themen abgedeckt werden.

## **Verantwortungen**

---

Führungskräfte und Mitarbeiter haben die gemeinsame Verpflichtung, für ein angemessenes Sicherheitsniveau zu sorgen. Jeder im Unternehmen, unabhängig von Stellung und Aufgabenbereich, trägt die Mitverantwortung für die Informationssicherheit. Es wird erwartet, dass jeder selbständig und ohne Aufforderung im Falle von erkannten Sicherheitsproblemen aktiv wird.

Zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des Sicherheitsbewusstseins werden daher entsprechende Trainingsmaßnahmen umgesetzt. Mitarbeiter und Führungskräfte sind angehalten, an diesen Trainings teilzunehmen und sich aktiv einzubringen.

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Risiken zu identifizieren und bei der Risikobehandlung mitzuwirken. Ansprechpartner für Verbesserungsvorschläge ist der Informationssicherheitsbeauftragte. Alle bestehenden und zukünftigen Vorgaben zur Erreichung der Sicherheitsziele sind zu beachten und umzusetzen.

Die Einhaltung der Informationssicherheitsmaßnahmen wird aktiv kontrolliert. Wird im Rahmen der Kontrolle festgestellt, dass Mitarbeiter die Informationssicherheitsmaßnahmen nicht beachten, werden die zuständigen Leitungsorgane diese Mitarbeiter über deren Verpflichtung belehren. Gegebenenfalls wird die Missachtung sanktioniert.

## **Verpflichtung der obersten Leitung**

---

Die oberste Leitung, der Obmann des GVA Baden, verpflichtet sich zur Bereitstellung von ausreichenden Ressourcen, um die NISG 2024 Konformität sicherzustellen und aufrecht zu erhalten. Erforderliche Ressourcen sind im Sinne der Bereitstellung von Personal, Material, Räumlichkeiten, Ausstattung, Schulungen und Zeit zu verstehen.

Die oberste Leitung des GVA Baden legt in der vorliegenden Informationssicherheitspolitik Grundsätze und Maßnahmen der Informationssicherheit fest. Die Informationssicherheitspolitik ist wesentlicher Bestandteil zur Umsetzung der IT-Strategie. Die oberste Leitung verpflichtet sich die vorliegende Informationssicherheitspolitik zu verwirklichen, aufrechtzuerhalten und deren Wirksamkeit ständig zu verbessern.

## Geltungsbereich des Dokuments

---

Die Inhalte dieses Dokuments gelten für alle Mitarbeiter des GVA Baden, Auftragnehmer und sonstigen Partner sowie sonstige externe Dritte, die unsere Einrichtungen oder Informationen nutzen.

Alle o.e. werden hiermit darauf hingewiesen, diese Leitlinie zur Kenntnis zu nehmen. Sollte ein Punkt Unklarheiten oder Missverständnisse hervorrufen, sind sie dazu aufgefordert, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass die Richtlinie von ihnen als angenommen und bindend akzeptiert wird.

## Inkraftsetzung und Kommunikation

---

Die fachlich inhaltliche Freigabe dieses Dokuments erfolgt durch den Informationssicherheitsbeauftragten, die Inkraftsetzung durch die oberste Leitung, dem Obmann des GVA Baden. Dieses Dokument tritt nach Bekanntgabe in Kraft, gilt in der jeweils aktuellen veröffentlichten Form und ist verpflichtend anzuwenden.

## Klassifizierung und Zugriff

---

Dieses Dokument ist **öffentlich** und unter [www.gvabaden.at](http://www.gvabaden.at) abrufbar.

## Überprüfung der Richtlinie

---

Die nächste Überprüfung dieser Richtlinie durch den Informationssicherheitsbeauftragten findet bis zum 30.06.2026 statt.

## Gender-Disclaimer

---

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf dieser Webseite die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keinerlei Wertung.



Dr. Christian Macho  
Obmann des GVA Baden



Jessica Krobath, BSc  
Informationssicherheitsbeauftragte  
des GVA Baden



Mathias Fransche  
Informationssicherheitsbeauftragter  
des GVA Baden